

## Niederschrift

### 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 03.08.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bibliothek Ribnitz, Im Kloster 4, 18311 Ribnitz-Damgarten

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Tino Leipold anwesend

##### Mitglieder

Christina Bonke anwesend

Uwe Brandenburg anwesend

Frank Kasch anwesend

Oliver Müller anwesend

Ruth Steinke anwesend

##### Verwaltung

Silke Kunz anwesend

Christine Lohrmann anwesend

Antje Weilandt anwesend bis 18:00 Uhr

##### Schriftführer

Marc Noack anwesend

#### Abwesend

##### Mitglieder

Max Kuster nicht anwesend

Katrin Stadtaus entschuldigt

Katja Zühlsdorff entschuldigt

**Gäste:**

Katinka Friese (Bibliothek)

Laura Fischer (Bibliothek)

**Presse:**

Robert Niemeyer

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021
- 4| Stadtbibliothek als Ort der gesellschaftlichen Teilhabe - kurz: BIB = Bildung, Information & Begegnung (inkl. Führung durch die Stadtbibliothek am Standort Ribnitz)
- 5| Vereinheitlichung des Essenzuschusses für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Ribnitz-Damgarten. RDG/BV/BK-21/333
- 6| Anfragen/Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 7| Auskünfte/Mitteilungen
- 8| Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Leipold** eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

**Herr Leipold** erläutert die zusammengelegte Sitzung (Ausschuss Bildung, Jugend und Soziales & Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur)

### 2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

### 3| **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021**

Das Protokoll der 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales vom 18.05.2021 wurde einstimmig bestätigt.

### 4| **Stadtbibliothek als Ort der gesellschaftlichen Teilhabe - kurz: BIB = Bildung, Information & Begegnung (inkl. Führung durch die Stadtbibliothek am Standort Ribnitz)**

**Herr Leipold** begrüßt Frau Friese und Frau Fischer von der Stadtbibliothek in Ribnitz und übergibt das Wort.

**Frau Friese** erläutert, dass die Bibliothek derzeit aus 5 Mitarbeitenden besteht, darunter auch Frau Fischer, welche nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als erste Auszubildende in der Stadtbibliothek übernommen wurde. Zukünftig ist angedacht, eigene Auszubildende nach der erfolgreich abgeschlossenen Abschlussprüfung für die Neubesetzung von Personalstellen einzusetzen.

Die Stadtbibliothek wurde umfangreich saniert, renoviert und digitalisiert. Dazu zählt die Einteilung der einzelnen Bereiche in Kabinetten, um die Übersichtlichkeit zu verbessern. **Frau Friese** erläutert zur Digitalisierung, dass nicht nur digitale Inhalte angeboten werden. In Kooperation mit Schulen, Kitas, Kindern und Eltern werden unterschiedliche pädagogische Angebote vorgehalten, um ein Verständnis entwickeln zu können, digitale Inhalte angemessen und richtig zu nutzen, aber auch, um falsche Informationen herausfiltern zu können. **Frau Fischer** erläutert dazu, dass die Stadtbibliothek dazu am Projekt „FakeHunter“ teilnimmt, um im Planspiel gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern aufzeigen zu können, wie Falschnachrichten aufgedeckt werden können. Nähere Informationen zum Planspiel können folgender Internetseite entnommen werden: [www.diefakehunter.de](http://www.diefakehunter.de).

**Frau Friese** erläutert weiter, dass die Stadtbibliothek als einzige Bibliothek aus Mecklenburg-Vorpommern am Kindersoftwarepreis seit bereits 2 Jahren teilnimmt, bei dem es darum geht, kreative Spiele zu entwickeln, zu programmieren und im Team zu arbeiten.

Die Angebote der Stadtbibliothek werden von 2 bis 3 Schulklassen pro Woche und den Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen. Die Stadtbibliothek sieht sich als einen modernen Treffpunkt für jedermann, zur Nutzung analoger und digitaler Medien oder einfach nur zum unterhalten. Pro Jahr besuchen ca. 14.000 Menschen die Stadtbibliothek am Standort Ribnitz. Zu Corona-Zeiten musste leider ein Rückgang der Besucherzahlen von 30 % verzeichnet werden. Diese Zeit wurde aber intensiv genutzt, um den Webkatalog (<https://bibio-rdg.bibliotheca-open.de/>) weiter aufzubauen.

**Frau Dr. Petersen** erfragt, wie sich der Bibliotheksstandort in Damgarten entwickelt hat. **Frau Friese** erläutert dazu, dass dieser Bibliotheksstandort als letzte städtische Einrichtung in Damgarten als sozialer Treffpunkt sowie durch Schulen und Kindertageseinrichtungen sehr gut genutzt wird.

**Herr Leipold** erfragt, wie oft ein Buch durchschnittlich pro Jahr ausgeliehen wird. **Frau Friese** antwortet dazu, dass die Stadtbibliothek in Ribnitz ca. 45.000 Bücher bereitstellt und ein Buch ca. 3 mal pro Jahr ausgeliehen wird. Um den Bestand aktuell zu halten, liegt eine Erneuerungsquote von 10 % pro Jahr vor.

*Frau Friese und Frau Fischer führen die Ausschussmitglieder anschließend durch die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek.*

**Herr Leipold** bedankt sich für die Erläuterung und die Führung durch die Stadtbibliothek.

## 5| Vereinheitlichung des Essenzuschusses für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Ribnitz-Damgarten.

### RDG/BV/BK-21/333

**Frau Kunz** erläutert, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten derzeit Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflegen mit je 0,50 € pro Mittagessen und in Schulen mit je 0,30 € pro Mittagessen stützt. Mit der Vereinheitlichung des Essenzuschusses durch die Stadt Ribnitz-Damgarten auf 0,30 €, unabhängig von der Betreuungsart, sollen die freiwerdenden finanziellen Mittel in Höhe von ca. 17.000 € pro Jahr für die Kinder- und Jugendförderung, speziell im Bereich Essenversorgung, verwendet werden. Durch die Absenkung des Essenzuschusses durch die Stadt Ribnitz-Damgarten entstehen den Eltern / Sorgeberechtigten je Kind pro Monat Mehrbelastungen in Höhe von ca. 3,40 €. Dem steht die Beitragsfreiheit, welche im Land Mecklenburg-Vorpommern seit dem 01.01.2020 eingeführt wurde, gegenüber, welche für die Eltern/Sorgeberechtigten, beispielsweise für die Kinderkrippen-Ganztagsbetreuung, eine Entlastung in dreistelliger Summe bedeutet.

**Herr Kasch** begrüßt die Vereinheitlichung des Essenzuschusses, da eine Ungleichbehandlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit dem bisherigen Essenzuschuss nicht gerechtfertigt ist.

### RDG/BV/BK-21/333

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales empfiehlt die Vereinheitlichung des Essenzuschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten auf 0,30 € pro Mittagessen für Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflegen und Schulen. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sind für die Kinder- und Jugendförderung, speziell im Bereich Essenversorgung, zu verwenden.

### Abstimmungsergebnis: (Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales)

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

## 6| Anfragen/Mitteilungen

Frau Kunz erläutert, dass das geplante Tanzfest nicht stattfinden konnte. Die Djo (Deutsche Jugend in Europa) möchte stattdessen eine Jugendbegegnung Ende 09.2021 durchführen. Dieses Projekt möchte die Stadtverwaltung mit 1.500 € aus dem Bereich Jugendförderung unterstützen. Der geplante Zuschuss in Höhe von 7.700 € aus dem Kulturbereich für das Tanzfest wird nicht ausgeschüttet. Alle Ausschussmitglieder befürworten diese Verfahrensweise.

**Frau Kunz** informiert, dass am 09. & 10.08.2021 eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Bernsteinresort stattfindet, in welcher ein direkter Austausch mit den Partnern erfolgt. Die Ostsee-Zeitung realisiert einen Livestream am 09.08.2021.

**Frau Kunz** verkündet, dass am 02.08.2021 Pieper-Catering mit der Essenversorgung begonnen hat. Eine baldige Zusammenkunft mit dem Essteam ist geplant.

Bezüglich der Kita „Zwergengarten“ in Klockenhagen berichtet **Frau Kunz**, dass Mitte August detaillierte Planungen durch den ASB übermittelt werden. Als Standort ist weiterhin der Dorfplatz, wie im Ortsbeirat Klockenhagen beschlossen, favorisiert.

**Herr Kasch** erfragt den aktuellen Stand zum Schulcampus. **Frau Bonke** erläutert, dass der Zeitplan bisher eingehalten werden konnte. Angebote zu den Ausschreibungen liegen teils unter den Hochrechnungen, allerdings kann der Finanzplan beispielsweise beim Innenausbau nicht gehalten werden.

**Herr Attula** erfragt den aktuellen Stand zur Kulturwerkstatt. **Frau Kunz** informiert dazu, dass die einzelnen Arbeitsgruppen tätig sind, die Fragebögen allerdings noch nicht vollständig ausgewertet sind. Angedacht ist für 09.2021 eine Lenkungsgruppensitzung.  
*Der öffentliche Teil ist um 18:55 Uhr beendet*

## Nichtöffentlicher Teil

## 7| Auskünfte/Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 8| Schließung der Sitzung

Es liegen keine weiteren Wortmeldung vor, sodass **Herr Leipold** um 18:55 Uhr die Sitzung beendet. Die nächste Ausschusssitzung findet am 21.09.2021 um 17:30 Uhr statt. Der Tagungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben.

---

Tino Leipold  
Vorsitz

---

Marc Noack  
Schriftführung

## **Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung)**

Aufgrund § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 54 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung) gilt für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Regionalen Schulen für die die Stadt Ribnitz-Damgarten Schulträger ist.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Bücher, Taschenbücher und Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, sind Schulbücher.
- (2) Leihexemplare sind Schulbücher, die die Stadt Ribnitz-Damgarten über die Schulen der Stadt entgeltfrei ausleiht.
- (3) Entleiher bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist der Personensorgeberechtigte oder die volljährige Schülerin oder der Schüler selbst.
- (4) Verleiher ist die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der in § 1 Abs.1 genannten Schulen der Stadt Ribnitz-Damgarten.

### **§ 3 Ausleihe, Gebrauch der Leihexemplare**

- (1) Leihweise überlassene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder ähnliches sind verboten.
- (2) Eine Weitergabe der Leihexemplare an Dritte ist nicht erlaubt.
- (3) Bei der Entgegennahme von Leihexemplaren hat der Entleiher zu kontrollieren, ob diese sich in einem Zustand befinden, der den bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässt. Auf eventuelle Beschädigungen ist direkt hinzuweisen. Hierfür ist durch den Verleiher ein Mängelprotokoll zu erstellen, wenn die Notwendigkeit besteht, Vermerke zu notieren.
- (4) Leihweise überlassene Schulbücher sind durch den Entleiher zurückzugeben:
  - a) am Ende des Schuljahres bzw. am Ende des für die Benutzung eines bestimmten Buches festgelegten Zeitabschnittes,
  - b) bei Büchern, die für den Gebrauch über mehrere Schuljahre bestimmt sind, am Ende des vorgesehenen Schuljahres,
  - c) bei einem Schulwechsel auch innerhalb eines Schuljahres, spätestens am letzten Schultag
- (5) Bei einem Schulwechsel verbleiben die dem betreffenden Schüler übergebenen Leihexemplare in der ausleihenden Schule.
- (6) Bei Verlust oder Beschädigung eines Leihexemplars entsteht die Entgeltforderung, einen Beitrag zur Wiederbeschaffung zu leisten. Die nicht erfolgte Rückgabe steht dem Verlust gleich ist durch den Entleiher unverzüglich anzuzeigen.
- (7) Beitragsschuldner ist der Personensorgeberechtigte des Schülers oder der volljährige Schüler selbst.

- (8) Als Beschädigungen von Leihexemplaren zählen insbesondere
- herausgerissene oder getrennte Blätter
  - unbrauchbare Seiten oder Einbände
  - Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder dergleichen
  - starke Verschmutzung
  - Wasserschäden
- (9) Tritt nach Abs. 6 die Erhebung einer Entgeltforderung ein, wird diese nach § 3 Abs. 4 zum genannten Zeitpunkt fällig.

#### **§ 4**

#### **Nutzungsdauer / Wiederbeschaffungsbeiträge**

- (1) Unter Berücksichtigung eines normalen, gebrauchabhängigen Verschleißes beträgt die Nutzungsdauer bei Schulbüchern, die für ein Schuljahr entliehen werden, 4 Schuljahre.
- (2) Bei Gebrauchsüberlassung an einen Schüler, ist unter Aufsicht eines von der Schule zu benennenden Verantwortlichen, durch den Schüler im Schulbuch folgendes zu dokumentieren:
- Vor- und Zuname des Schülers
  - Klasse
  - Schuljahr

Bei Rückgabe des Schulbuches hat der Verantwortliche den Buchzustand mit weiter verleihbar oder unbrauchbar einzuschätzen.

Darüber hinaus können weitere Vermerke, die den Buchzustand beschreiben, angebracht werden.

- (3) Stellt der Verantwortliche bei Rückgabe eines Schulbuches fest, dass dieses über die normale, gebrauchabhängige Benutzung hinaus verschlissen ist und dadurch die Nutzungsdauer nach § 4 verkürzt wird (ungenügender Buchzustand), ist der Schüler zur anteiligen Entgeltforderung des Anschaffungswertes in nachfolgender Höhe verpflichtet:

Schulbücher mit schuljährlicher Entleiherzeit:

im 1. Jahr der Nutzung 100 % des Wiederbeschaffungspreises

im 2. Jahr der Nutzung 75 % des Wiederbeschaffungspreises

im 3. Jahr der Nutzung 50 % des Wiederbeschaffungspreises

im 4. Jahr der Nutzung 25 % des Wiederbeschaffungspreises

Diese Regelung ist entsprechend anzuwenden, wenn ein Schulbuch wegen Verlustes nicht mehr zurückgegeben werden kann.

Abs. 3 ist auch anzuwenden, wenn der Schüler im laufenden Schuljahr die Schule verlässt und deshalb die Schulbücher zurückzugeben hat.

- (4) Schulbücher, für die nach § 3 Abs. 8 Ersatz geleistet wurde, sind unabhängig von der Entgeltforderung zurückzugeben. Das gilt auch bei Schulbüchern, die aufgrund ihres Erhaltungszustandes über die Nutzungsdauer nach § 4 Abs. 1 hinaus verwendet werden. In diesen Fällen ist bei der Rückgabe eine Entgeltforderung jedoch ausgeschlossen.



## **§ 5**

### **Ausschluss der Entgeltforderung**

- (1) Die Entgeltforderung ist ausgeschlossen, wenn die Verschlechterung oder der Verlust des Schulbuches durch ein unabwendbares Ereignis (z. B. Brand, Überschwemmung der Wohnung) eingetreten ist.

## **§ 6**

### **Durchsetzung der Entgeltforderung**

- (1) Die festgestellte Entgeltforderung ist dem Schüler, im Falle der Minderjährigkeit dem gesetzlichen Vertreter, schriftlich in Rechnung zu stellen. Diese Entgeltforderung ist bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung durch Überweisung des Rechnungsbetrages zugunsten des auf dem Zahlschein angegebenen Kontos der Stadt Ribnitz-Damgarten zu erfüllen.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung) tritt nach Bekanntgabe am 01.01.2022 in Kraft.



# Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales

*Ribnitz-Damgarten, 21.09.2021*



- Vorstellung des Vereins „Nimm dir Zeit e.V.“ Gast: Herr Hübner
- Essen auf Rädern
- Vorstellung der Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern
- Vorstellung Haushalt 2022 und Folgejahre
- Anfragen/Mitteilungen



## IST-Situation in Ribnitz-Damgarten

### Lieferung der Essenversorger von Montag-Freitag

- Recknitz-Küche Marlow
- Awo, ASB, ASB
- CJD
- IB Küchenbetrieb

### Essenversorger von Samstag, Sonntag und Feiertagen

- Recknitz – Küchen beliefert Bestandskunden inkl. Seniorenheime
- keine weiteren Anbieter gefunden



## SOLL-Zustand: Absicherung der Versorgung auch am Wochenende

### Recherche & Telefonakquise

- Alle aktiven Anbieter bieten nur Versorgung von Montag – Freitag
- Ausnahme: Recknitz-Küche: jedoch keine Aufnahme von Neukunden

### Begründung der Anbieter

- keine räumlichen Kapazitäten
- Personalabgänge durch Corona
- Attraktivität der Arbeitszeit am Wochenende und Feiertagen nicht gegeben
  - Fehlendes Personal
- Vorschriften für Warmhalteketten schwierig



## Ausweitung des regionalen Umkreises bei der Suche

- Kantine Ribnitz und örtliche Gastronomie
- Volksolidarität
- Umkreis Rostock z.B. DRK, ASB, Hanse Menü
- Stralsund, Graal- üritz
- Pflegedienste

→ Ablehnung bei gleichen Begründungen

→ **Kein Anbieter gefunden**

# Schulbuchordnung



BERNSTEINSTADT  
RIBNITZ-DAMGARTEN

- Regelung von seit Jahren bereits gelebter Praxis
- Rechtsgrundlage schaffen
- Erläuterung durch Frau Kleinfeldt



## Grundsätzliche Aussagen

- Geänderte Rahmenbedingungen in der finanziellen Ausstattung der Kommunen
- Stichworte Wegfall/Reduzierung von Zuweisungen:
  - FAG-Zuweisungen (Übergangszuweisung, Infrastrukturpauschale)
  - Senkung der Schlüsselzuweisungen
  - Straßenausbaubeiträge
- Stichworte Erhöhung der Kosten:
  - Mehrkosten Kreisumlage
  - Erhöhung Gemeindepauschale für Kitabeiträge
- zusätzlich: erhöhte Baupreise und grundsätzliche Teuerungsrate





## Exkurs: Finanzierung der Plätze in Kindertagesstätten MV

- Geänderte Rahmenbedingungen in der finanziellen Ausstattung der Kommunen
- Herr Noack erläutert die Details



## Exkurs: Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit

- Anteile der Finanzierung für Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit steigen bei den Kommunen kontinuierlich
- Mehrteilige Finanzierung (Landkreis finanziert aus EU- und Landesmitteln, Eigenmittel der Kommunen)
  
- Personalkostenanteil RDG      2021: ca. 32.000 Euro  
   2022: ca. 57.000 Euro  
   2023: ca. 90.000 Euro  
  
        zzgl. Sachkosten
  
- Finanzierung ab 2024 noch offen, da das jetzige Förderprogramm ausläuft

## Weitere große Haushaltsposten im Bereich Bildung

- Ausstattung neuer Schulcampus
  - Mobiliar
  - Technische Voraussetzung außerhalb des Digitalpakts (Telefonanlage, Server etc.)
  - Geräte und Fachkabinette, soweit sie nicht mehr übernommen werden können
- Abschreibungen neuer Schulcampus
- Planung Schulcampus Damgarten
- Sanierung Elektroanlage Kita „Boddenkieker“
  - Auflage aus Brandschutzbegehung 2021
  - 2021 erledigt: neue Feuerwehrezufahrt, neuer Hausanschluss, Planung der Sanierung
  - 2022: Umsetzung muss realisiert werden



## Luftreinigungsgeräte in Schulen

- Förderprogramme von Bund und Land für Luftreinigungsgeräte
- Bestellung eines Musterexemplars zu Testzwecken
  - Rückmeldung aus allen drei Schulen: zu laut im Schulbetrieb
- Anfrage bei der AG Schulverwaltungsamtsleiter des Städte- und Gemeindetags:
  - Klare Empfehlung: „Luftfilter sind zu laut und nicht nachhaltig...“
  
- Konzentration auf Lösung mit CO2-Ampeln
- Recherche der geeigneten Geräte
- Bedarfsabfrage bei den Schulen
- Bestellung



## **Projektantrag „Instandsetzung Löwenzahn-Schule Damgarten mit Erweiterung der Nutzflächen und der sanitären Anlagen“**

- Schulbauprogramm des MV-Schutzfonds
- Antragsteller: Evangelische Schulstiftung der Nordkirche (Schulträger der evangelischen Grundschule)
- Eingereichtes Projektvolumen: knapp 5 Millionen Euro
  
- Erster Teilabschnitt der Entwicklung des Schulstandorts Damgarten
- In enger Abstimmung mit der Rudolf-Harbig-Schule entwickelt
  
- Erweiterung des Schulgebäudes in Form einer Verbindung durch einen Mehrzweckraum, der auch durch die Harbig-Schule mitgenutzt werden kann
- Sanitäreinheit wird dann ohne Zugang über den Schulhof erreichbar sein





**Ansicht Süden**

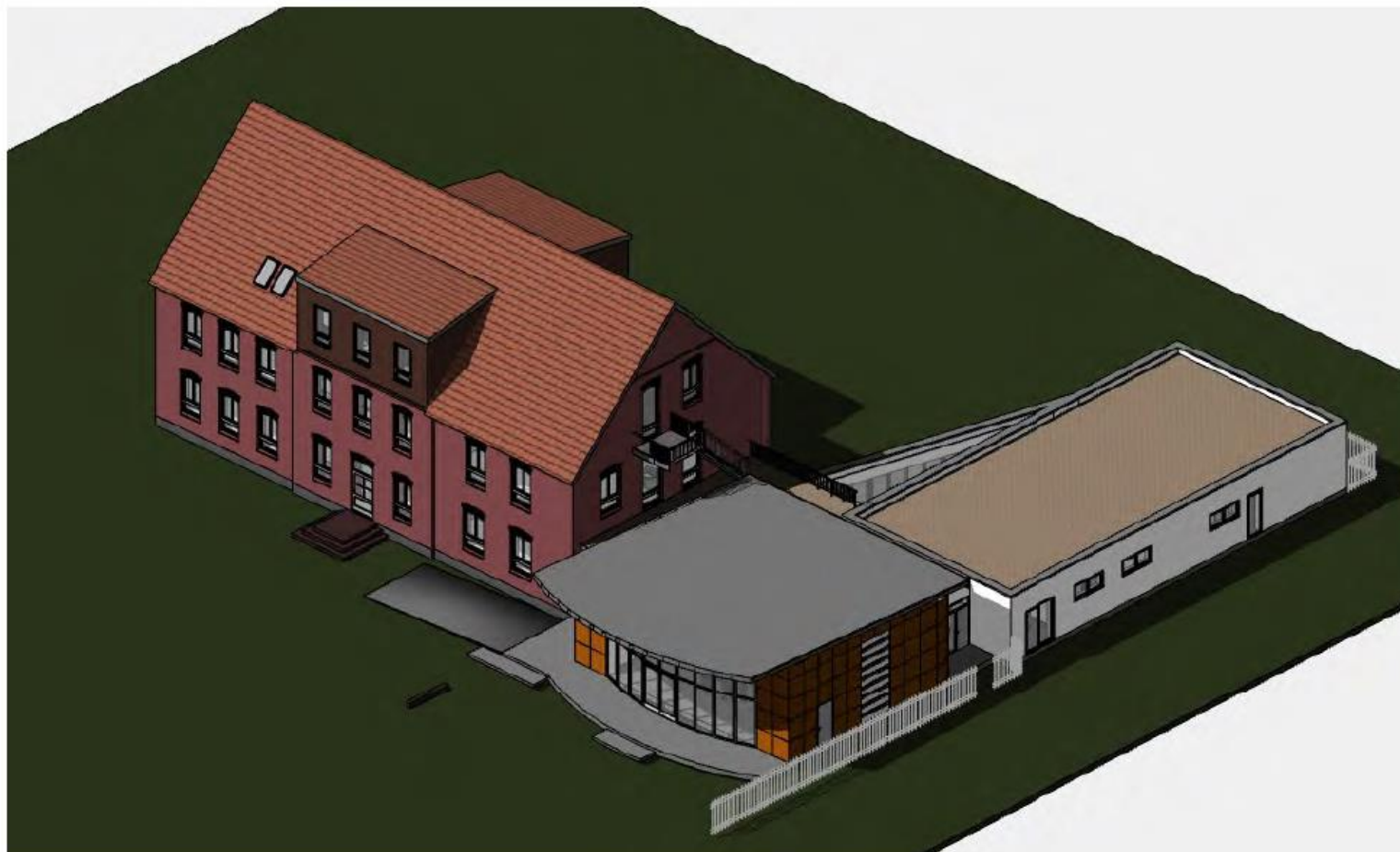


**Ansicht Nordwesten**





BERNSTEINSTADT  
RIBNITZ-DAMGARTEN



Draufsicht



## Status Schulcampus bernsteinSchule

- Herr Körner hat das Wort



**Vielen Dank**

**für Ihre Aufmerksamkeit!**

## Info zur HH-Planung 2022-2025

Nach erster Zusammenfassung bisher größtes Defizit

### Ursachen:

- **FAG-Zuweisungen** – Wegfall der Zuweisungen an Zentrale Orte – als Ausgleich Übergangszuweisungen

bis 2020 Zuweisung ZO:	1,8 Mio €	
<b>NEU</b> Übergangszuweisung	2020 = 708 T€	
	2021 = 475 T€	
	2022 = 396 T€	
	2023 = 198 T€	
	2024 = 182 T€	2025 = 0 €
  
- **NEU** Infrastrukturpauschale

	2020 = 1.021 T€	
	2021 = 1.015 T€	
	2022 = 1.015 T€	
	2023 = 677 T€	
	2024 = 406 T€	
  
- 
- Ankündigung, dass der Bedarfsansatz (Grundlage für die Berechnung der **Schlüsselzuweisung**) gesenkt wird – konkrete Angabe mit dem HH-Erlass Anfang Oktober d. H. weniger Einnahmen aus der SZW
  
- Mehrkosten **Kreisumlage** Ergebnis 2020 = 5,9 Mio €    Plan 2022 = 6,8 Mio €
  
- Zuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge pauschal 215 T€/Jahr  
Kosten für die Sanierung der Schanze eingeplant mit 1,5 Mio €
  
- Erhöhung Gemeindepauschale Kita`s – mehr als 1 Mio  
(2020 = 149 €/Platz;    2021 = 152 €/Platz    NEU 2021 = 167 €/Platz)
  
- Belastung Ergebnishaushalt durch Campus/Sporthalle durch **Abschreibungen**  
z. B. Sporthalle Neubau 2,5 Mio €    62,5 T€ Abschreibung/Jahr  
z. B. Neubau Grundschule 11,4 Mio €    142 T€ Abschreibung /Jahr  
z. B. Containerschule    238 T€/Jahr  
ähnlich: Anschaffung TLF + Drehleiter FFW  
(Zuweisungen/FM können dagegensetzt werden)

Fazit: Weniger Einnahmen auf der einen Seite; u. a. Baupreisentwicklung und teilweise coronabedingte Verteuerung auf der anderen Seite